

06.12.2019

## Kleine Anfrage 3219

des Abgeordneten André Stinka SPD

### Schließung der Entbindungsstation in Borken

Am 15. November 2019 teilte das Klinikum Westmünsterland der Belegschaft des St.-Marien-Hospitals in Borken mit, Mitte 2022 die Entbindungsstation des Krankenhauses schließen zu wollen. Trotz fast 500 Geburten im Jahr müssten Schwangere in Zukunft nach Bocholt ins St.-Agnes-Hospital fahren.<sup>1</sup> Die Gründe für die Schließung seien vor allem wirtschaftlicher, aber auch medizinischer Natur. Die Kreisstadt mit 42.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die voraussichtlich weiterwächst, steht also in absehbarer Zeit ohne Kreißaal da und droht daher für Familien als Lebensort unattraktiver zu werden. Der Rat der Stadt Borken hat daher fraktionsübergreifend einen Antrag verabschiedet, der nicht nur an das Klinikum Westmünsterland, sondern auch an die Bundes- und Landespolitik appelliert, um die Schließung zu verhindern<sup>2</sup>. Nach der Beinahe-Schließung der sogenannten Stroke Unit ist daher erneut die medizinische Grundversorgung in Borken gefährdet.

Im Koalitionsvertrag hatten sich die Regierungsfractionen für eine hochwertige, innovative, flächendeckende und wohnortnahe Patientenversorgung ausgesprochen, insbesondere auch im ländlichen Raum. Das von Herrn Minister Laumann in Auftrag gegebene und im September vorgestellte Gutachten zur Krankenhausplanung<sup>3</sup> spricht eine deutliche Sprache: Es hält die wohnortnahe Versorgung in einer wachsenden Kreisstadt offenbar für überflüssig. Da die Geburtshilfe in Borken in den Rahmen 300 bis 500 Geburten eingeordnet wird<sup>4</sup>, würde sie in allen im Gutachten skizzierten Szenarien (A: Mindestanzahl Geburten 500; B: Mindestanzahl Geburten 600; C: Mindestanzahl Geburten 600 + angeschlossene Pädiatrie) wegfallen.<sup>5</sup> Im

<sup>1</sup> <https://www.borkenerzeitung.de/lokales/borken/Kreisstadt-ab-Mitte-2022-ohne-Kreissaal-245112.html>

<sup>2</sup> <https://www.borkenerzeitung.de/lokales/borken/Politik-will-Geburtshilfe-in-Borken-erhalten-246704.html>

<sup>3</sup> <https://www.mags.nrw/krankenhausplanung>

<sup>4</sup> Gutachten Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen (ausführliche Fassung), S. 549.

<sup>5</sup> Gutachten Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen (ausführliche Fassung), S. 553.

Datum des Originals: 04.12.2019/Ausgegeben: 06.12.2019

Versorgungsgebiet 9 (Münster und umliegende Landkreise), das überwiegend ländlich geprägt ist und die größte Fläche aller Versorgungsgebiete aufweist, würden je nach Szenario 3 bis 7 von insgesamt 14 Standorten in der Geburtshilfe wegfallen.<sup>6</sup>

Die Zentralisierung der Krankenhausversorgung ist seit dem Gutachten ein zentrales Ziel der Landesregierung. Hierauf beruft sich auch das Klinikum Westmünsterland in seiner Begründung zur Schließung<sup>7</sup>.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Landesregierung die Grundversorgung schwangerer Frauen in Borken ab dem Jahr 2022 als noch gewährleistet an oder sieht sie die Gefahr einer Versorgungslücke?
2. Kann in Folge der Schließung der Geburtshilfe in Borken noch von „wohntnahe Versorgung“ gesprochen werden bzw. welche Anfahrtszeit sieht die Landesregierung als noch „wohntnah“ an?
3. Welche Folgen hätte eine Einführung von Mindestgeburtenzahlen für den Kreis Borken? (Bitte nach den im Gutachten dargestellten Szenarien aufschlüsseln)
4. Wie soll die ambulante Versorgung werdender Mütter in Borken ab 2022 wohnortnah sichergestellt werden?
5. Wie viele niedergelassene Hebammen gibt es in Borken und welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um diese Zahlen zu steigern?

André Stinka

---

<sup>6</sup> Gutachten Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen (ausführliche Fassung), S. 553.

<sup>7</sup> <https://www.klinikum-westmuensterland.de/borken/fragengeburtshilfe/>